

Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	098/2013	Datum:	18.07.2013
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2	x	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	12.08.2013
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5		Ausschuss für Bauwesen	
6		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	26.08.2013
7		Hauptausschuss	02.09.2013
8		Stadtvertretung	05.09.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:		
i.V. M. Vogt	gez. Menz	gez. Frehse
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP: Zuschussanträge Tennisclub-Klausdorf e.V.

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Tennis-Club Klausdorf e.V. (TCK) hat mit Anträgen vom 28.05.2013 die Bezuschussung der Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Tennishalle und der Sanierung des Fußbodens im TCK Vereinsheim beantragt (siehe Anlage).

Ein Änderungsantrag ging mit Schreiben vom 14.07.2013 ein. Hier beantragt der TCK eine Erhöhung der Zuschusssummen um jeweils 100%, da der Kreis Plön den dort gestellten Zuschussantrag abgelehnt hat (siehe Anlage).

Gemäß der Richtlinien der Stadt Schwentimental für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine sollen Anträge für das jeweils laufende Haushaltsjahr möglichst zum 01.10. des Vorjahres eingereicht werden, es sei denn, es handelt sich um Maßnahmen, **die zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.**

Eine hinreichende Begründung, warum der Tennis-Club Klausdorf e.V. die Anträge nicht fristgerecht gestellt hat, liegt nicht vor. Bei der beantragten Maßnahme kann davon ausgegangen werden, dass die in den Anträgen genannte Problematik auch schon im September 2012 dem Verein bekannt war.

Ebenfalls liegt keine hinreichende Begründung vor, weshalb der TCK einen Zuschuss über die durch die Richtlinien vorgegebenen üblichen 10% bei Investitionen beantragt.

3. Lösungsvorschlag:

Wie Beschlussvorschlag.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von insgesamt 14.000,00 EUR sind im Haushalt 2013 nicht eingeplant und stehen nicht zur Verfügung.

5. Beschlussempfehlung:

Den Zuschussanträgen des Tennis-Club Klausdorf e.V. wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den beantragten Zuschuss in Höhe von 14.000,00 EUR für den Haushalt 2014 anzumelden.

Bei Berücksichtigung im Haushalt 2014 wird der Zuschuss nach entsprechender Vorlage der Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			



Tennis-Club Klausdorf e.V.

Platz- und Hallenanlage: Aubrook 4, 24222 Schwentinental

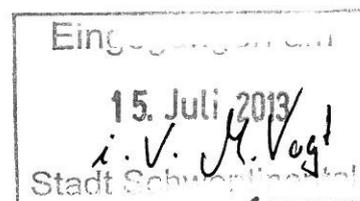
Postanschrift: Dirk Schmieden, Hasenkamp 39, 24222 Schwentinental



TC Klausdorf e.V. – Hasenkamp 39 – 24222 Schwentinental

An die
Stadt Schwentinental
z.Hd. Fr. Leyk
Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentinental



Handwritten signature and date: 17/7

Betreff:

Antrag auf Zuwendung

- für die Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Tennishalle und
- für die Fußbodensanierung im Vereinsheim

Sehr geehrte Frau Leyk,

vor einigen Tagen habe ich das beigefügte Schreiben vom Kreis Plön erhalten.

Demnach lehnt der Kreis Plön die Zuwendung ab, weil die Hebesätze in Schwentinental nicht den gültigen Nivellierungssätzen entsprechen.

Aus meiner Sicht wird in diesem Fall die Förderung vom Breitensport als Spielball zwischen dem Kreis Plön und seinen Kommunen missbraucht. Wir als Sportverein haben keinen direkten Einfluss sowohl auf die Beschlüsse des Kreistages als auch auf die Beschlüsse der Stadtvertretung Schwentinental. Der Sportverein will und darf nicht politisch tätig sein!

Da wir aber mit den Zuschüssen planen, stelle ich folgenden Antrag:

Der TC Klausdorf die Stadt Schwentinental bei den folgenden Sanierungsmaßnahmen die Zuwendung auf die folgenden Beträge zu erhöhen:

- Sanierung der Beleuchtung: Erhöhung von 4.000,00 auf 8.000,00 Euro
- Fußbodensanierung im Vereinsheim: Erhöhung von 3.000,00 auf 6.000,00 Euro

Ich bitte Sie, diesem Antrag statt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Schwentinental, den 14.07.2013

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

-Amt für Jugend und Sport-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Tennisclub Klausdorf e.V.
Herrn Dirk Schmieden
Hasenkamp 39
24222 Schwentimental

Rückfragen an : Frau Reincke
Tel.: 04522 / 743 –218
Fax: 04522 / 743 – 95 218
baerbel.reincke@kreis-ploen.de
Haus C , Zimmer C 106
Aktenzeichen: 2221-570-01-442

Plön, den 11.07.2013

**Antrag auf Zuwendung für die Sanierung der Beleuchtung in der Tennishalle und für die Fußbodensanierung im Vereinsheim
hier: Ihr Antrag vom 28.05.2013**

Sehr geehrter Herr Schmieden,

Gem. Ziffer 8.3.1 der Richtlinien des Kreises Plön zur Förderung von Kindern und Jugendlichen können Städte und Gemeinden nur Zuwendungen erhalten, wenn die Hebesätze mindestens in Höhe der Nivellierungssätze gem. FAG festgesetzt wurden, die eigenen Einnahmen also ausgeschöpft sind.

In der Sitzung des Kreistages am 17.02.2011 wurde beschlossen, dass diese Regelung auch für Anträge von freien Trägern (z.B. Sportvereinen) Anwendung findet.

Die seit 01.01.2013 gültigen Nivellierungssätze liegen bei 290/290/310 für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer (siehe Haushaltserlass 2013 des Innenministeriums des Landes Schl.-Holst. vom Sept. 2012).

Die Hebesätze der Stadt Schwentimental mit zurzeit 270% für die Grundsteuer A und 280 % für die Grundsteuer B liegen unter den Nivellierungssätzen gem. FAG. Somit sind die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde noch nicht ausgeschöpft und es kann leider keine Zuwendung an Ihren Verein gewährt werden.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Entscheidung mitteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bärbel Reincke

Kreisverwaltung :
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön
E-Mail: Verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten
Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70)
Kto. - Nr. 8888
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
BIC: NOLADE21KIE



Tennis-Club Klausdorf e.V.

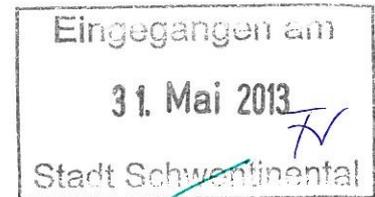
Platz- und Hallenanlage: Aubrook 4, 24222 Schwentinental
Postanschrift: Dirk Schmieden, Hasenkamp 39, 24222 Schwentinental



TC Klausdorf e.V. – Hasenkamp 39 – 24222 Schwentinental

An die
Stadt Schwentinental
z.Hd. Fr. Leyk
Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentinental



Betreff:
Sanierung der Beleuchtungsanlage in der Tennishalle

Sehr geehrte Frau Leyk,

seit über 20 Jahren nutzen wir die aktuelle Beleuchtungsanlage in unserer vereinseigenen Tennishalle. Die Anlage besteht aus ca. 260 Neonröhren, die dreireihig rund um die beiden Tennisfelder angeordnet sind. Altersbedingt fallen inzwischen die Röhren und die elektrischen Vorschaltgeräte sehr häufig aus. Aufgrund des recht hohen Wiederbeschaffungswertes der Komponenten hat der Verein beschlossen, einmalig alle Röhren und Vorschaltgeräte gegen modernere Geräte auszutauschen. Die neuen Röhren mit neuerer Leuchttechnik haben ein anderes Licht als die bisherigen Leuchtmittel. Daher ist ein schrittweiser Austausch nicht möglich.

Zusätzlich zum Austausch der Röhren, müssen wir die beiden Hallenfenster (je 1m²) abdunkeln. Bei wolkenlosem Himmel scheint die Sonne so stark auf die Plätze, dass die Spieler durch die unterschiedlichen Lichtverhältnisse erheblich beeinflusst werden.

Wir planen, die Maßnahme im 3. Quartal 2013 durchzuführen.
Die komplette Sanierungsmaßnahme wird sich voraussichtlich auf 20.000€ belaufen.

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss der Sanierungsmaßnahme von 4.000€.

Parallel zu diesem Antrag haben wir auch einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme beim Kreissportverband Plön und beim Landessportverband Schleswig-Holstein eingereicht.

Ich bitte Sie, diesem Antrag statt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Schwentinental, den 28.05.2013



Tennis-Club Klausdorf e.V.

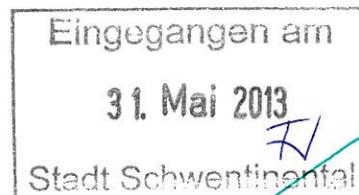
Platz- und Hallenanlage: Aubrook 4, 24222 Schwentinental
Postanschrift: Dirk Schmieden, Hasenkamp 39, 24222 Schwentinental



TC Klausdorf e.V. – Hasenkamp 39 – 24222 Schwentinental

An die
Stadt Schwentinental
z.Hd. Fr. Leyk
Theodor-Storm-Platz 1

24223 Schwentinental



Betreff:
Sanierung vom Fußboden in unserem Vereinsheim

Sehr geehrte Frau Leyk,

in unserem vereinseigenem Sportheim ist ein mit Fliesen belegter Fußboden vorhanden. Die Fliesen sind mit dem Bau des Vereinsheimes vor über 40 Jahren verlegt worden. Vor mehreren Jahren hatte man schon aus optischen Gründen teilweise einen Teppich auf den Fliesen verlegt. Nun sind sowohl der Teppich als auch die Fliesen aufgrund der Abnutzung und der Schäden sanierungsbedürftig. Der Verein hat beschlossen, den Teppich und die Fliesen gegen einen neuen Belag auszutauschen. Der besagte Fußboden hat die Größe von ca. 100m². Der Raum ist an keine Vereinsbewirtung verpachtet.

Wir planen, die Maßnahme im 3.Quartal 2013 durchzuführen.
Die komplette Sanierungsmaßnahme wird sich voraussichtlich auf 13.600€ belaufen.

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss der Sanierungsmaßnahme von 3.000€.

Parallel zu diesem Antrag haben wir auch einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme beim Kreissportverband Plön und beim Landessportverband Schleswig-Holstein eingereicht.

Ich bitte Sie, diesem Antrag statt zu geben.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schwentinental, den 28.05.2013

TC Klausdorf e.V.
24222 Schwentinental